

die Differenzpunkte beider Kammern bezüglich des Gesetzesentwurfs über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend.

Präsident von Zehmen: An die Organisationsgesetzgebungsdeputation.

(Nr. 731.) Eingabe des Cantors Pohle in Loschwitz, als Vorsitzenden der Conferenz der Cantoren und Kirchschullehrer der Ephorie Dresden II, die Frage über die Aufrechterhaltung der Confessionalität der Volksschule betreffend.

Präsident von Zehmen: Zu dieser Eingabe, die unter meiner persönlichen Adresse an mich eingegangen ist, spricht sich die Conferenz der Cantoren und Kirchschullehrer der Ephorie Dresden II dahin aus: „Es sei auch die Frage der Aufrechterhaltung der Confessionalität der Volksschule auf die Tagesordnung gebracht und dabei von allen gegenwärtigen Lehrern, einschließlich der aus der Ephorie als Gäste anwesenden, einstimmig erklärt worden:

„daß auf Grund vielfach gemachter Erfahrungen und in reiflicher Erwägung des sittlich religiösen Bedürfnisses aller Volksklassen, ohne unübersehbare Gefahren und Nachtheile fürchten zu müssen, von einer confessionellen Unterrichtsertheilung nicht abgesehen werden könne, sowie daß auch anderweit zwingende Gründe für Einführung eines confessionlosen Unterrichts in unserm sächsischem Vaterlande zur Zeit nicht vorliegen“.

An diese Auslassung knüpfen die genannten Herren folgende Bitte:

„Deshalb erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete als Vorsitzender und im Auftrage der Mitglieder obengedachter Conferenz, den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer ergebenst zu ersuchen, bei den bevorstehenden Beratungen des Schulgesetzes obigen Ausdruck ihrer Ueberzeugung als sachmännisches Urtheil für das gute Recht des bisherigen confessionellen Standes unserer Volksschule zu verwerthen.“

Ich glaube, den Wünschen der Unterzeichner dieser Eingabe wird am besten entsprochen werden, wenn diese Eingabe, die nach dem Schlussetitulum vielmehr den Charakter einer Petition hat, an die außerordentliche Deputation für das Schulgesetz zur weiteren Benützung überwiesen wird. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Geh. Hofrath Dr. Heinze wegen Amtsgeschäften und Herr von Stammer wegen Privatgeschäften. Außerdem habe ich der Kammer noch Folgendes mitzutheilen. Ebenfalls unter meiner persönlichen Adresse ist noch eine zweite Eingabe an mich gelangt, unterzeichnet von dem Herrn Cantor Pohle in Loschwitz und Genossen als Vorsitzenden der Conferenz der Ephorie Dresden II, welche dahin geht:

„Der gegenwärtige Landtag hat unter seinen Gesetzbvorlagen auch das Gesetz über die Besoldungs-

verhältnisse der sächsischen Lehrer und Kirchendiener zur Verabschiedung gebracht, ein Gesetz, an dessen Zustandekommen nebst den Mitgliedern der hohen Kammer auch Ew. Hochgeboren hervorragenden Antheil hat. Sind zur Zeit auch noch eine nicht unbedeutende Zahl von Cantoren und Kirchschullehrern vorhanden, die, weil das kirchliche Einkommen vom Schuleinkommen nicht gänzlich getrennt worden ist, an der Wohlthat des neuen Gesetzes keinen Antheil haben, so fühlten sich die in Leisnig versammelt gewesenen Cantoren und Kirchschullehrer dennoch gedrungen, für diesen Fortschritt in der Verbesserung der äußeren Lage derselben Ew. Hochgeboren durch eine besondere Deputation den Dank auszusprechen mit der Bitte, den Kirchendienern unseres Vaterlandes und ihren Interessen auch fernerhin ein gütiges Wohlwollen zu erhalten.“

Die genannten Herren hatten sich nach Schluß unserer letzten Sitzung bei mir melden lassen. Ich habe ihnen darauf auf ihre Eingabe und den Ausdruck ihres Dankes zu erklären gehabt, daß ich den allergeringsten Theil desselben für meine Person zu verdienen Gelegenheit gehabt hätte und ich ihn auf die Kammer und insbesondere die Deputation übertragen müsse. Die Herren haben darauf gebeten, ihren Dank auch der Kammer auszusprechen, was ich hiermit gethan haben will.

Wir können nun zur heutigen Tagesordnung übergehen. Als erster Gegenstand steht auf derselben der Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, die Publication des Kirchengesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend. *) — In Abwesenheit des Referenten über diesen Gegenstand hat Herr Bürgermeister Müller das Referat übernommen und ich bitte denselben, auf der Rednerbühne Platz zu nehmen und den Bericht zu erstatten.

Referent Bürgermeister Müller: Ich habe zunächst die Vertreter der hohen Staatsregierung, den Herrn Präsidenten und die Mitglieder der Kammer zu bitten, mir ihre Rücksicht angedeihen lassen zu wollen, da ich fürchte, daß ich nicht im Stande sein werde, den eigentlichen Referenten, welcher abwesend ist, vollständig zu ersetzen. — Ich würde nun zunächst die Regierungsvorlagen, bestehend in mehreren Decreten nebst Motiven, sowie den allgemeinen Theil des Berichts zum Vortrag zu bringen haben, oder ich würde, wie das so stereotyp bei uns geworden ist, als Referent den Vorschlag machen müssen: es möge mit Genehmigung der hohen Staatsregierung die Kammer beschließen, daß von der Vorlesung der Vorlagen abgesehen werde. Bevor ich den jetzt gedachten Vorschlag mache, bitte ich aber den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten,

*) Vergl. I. R. II. R. S. 3206 fgg.